

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde diese 61. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (ein Blatt) sowie der Begründung, beschlossen.

Velpke, den 30.12.2022

gez. R. Fricke
(Samtgemeindebürgermeister)

Siegel

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 die Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 24.01.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Velpke, den 30.12.2022

gez. R. Fricke
(Samtgemeindebürgermeister)

Siegel

Planunterlage

Kartengrundlage:
Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem

Quelle: Auszug der Geodaten des Landesamts für
Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen, © 2014



Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 dem Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben vom 18.07.2022 bis zum 24.08.2022 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Velpke, den 30.12.2022

gez. R. Fricke
(Samtgemeindebürgermeister)

Siegel

Planverfasser

Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Partnerschaft mbB
Waisenhausdamm 7
38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 15.12.2022

gez. TS
gez. H. Schwerdt
(Planverfasser)

Feststellungsbeschluss

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Velpke hat nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Bedenken, Anregungen und Hinweise die 61. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in seiner Sitzung am 06.12.2022 beschlossen.

Velpke, den 30.12.2022

gez. R. Fricke
(Samtgemeindebürgermeister)

Siegel

Genehmigung

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 63/031 54 5404 Änd.61) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Helmstedt, den 22.03.2023

Landkreis Helmstedt
- Der Landrat -
Im Auftrage

Siegel

gez. Siegert
(Siegert)
Vorstand Bau und Umwelt

Beitrittsbeschluss

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Velpke ist den in der Genehmigungsverfügung vom
..... (Az.:)
aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 61. Änderung des Flächennutzungsplans hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis zum öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Wegen der Auflagen/ Maßgaben hat die Samtgemeinde Velpke eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Den Betroffenen sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Velpke, den

.....
(Samtgemeindebürgermeister)

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 61. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 26.04.2023 im Amtsblatt Nr. 20 für den Landkreis Helmstedt bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist ein Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB erfolgt.
Die 61. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 26.04.23 wirksam geworden.

Velpke, den 02.05.2023

gez. R. Fricke
(Samtgemeindebürgermeister)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 61. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der 61. Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Velpke, den

.....
(Samtgemeindebürgermeister)